

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

zum Thema:

Pauschales Flaggenverbot um den 8./9. Mai

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11830
vom 11. Mai 2022
über Pauschales Flaggenverbot um den 8./9. Mai

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gedenkveranstaltungen anlässlich des Jahrestags der Befreiung vom Faschismus fanden nach Kenntnis des Senats am 8. und 9. Mai statt? [Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl Teilnehmende und Anmelder*innen (falls keine Privatperson).]
2. Wie viele und welche weiteren Versammlungen mit Bezug zum Gedenken an die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus fanden an diesen beiden Tagen statt? [Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl Teilnehmende und Anmelder*innen (falls keine Privatperson).]

Zu 1 und 2.:

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

8. Mai 2022

Lfd. Nr.	Versammlungen / Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmende	Art
1	„Kranzniederlegung zum Tag des Gedenkens und der Versöhnung sowie des 77. Jahrestags der Befreiung Europas [...]“ Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Botschaft der Ukraine	300	Veranstaltung Kranzniederlegung
2	"Revision der Erinnerungskultur. Deutschland/ Russland, unsere gemeinsame Vergangenheit: [...]" Straße des 17. Juni westlicher Gehwegbereich	70	Versammlung Mahnwache

	Sowjetisches Ehrenmal		
3	<p>„77. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus“ Straße des 17. Juni gegenüber Sowjetisches Ehrenmal</p>	40	Versammlung
4	<p>„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung Deutschlands [...]“ Germanenstr. 43 Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation</p>	30	Veranstaltung Kranzniederlegung
5	<p>"Gedenken an das Kriegsende am 8. Mai 1945 mit besonderem Fokus auf die Rolle von Ukrainerinnen und Ukrainern [...]" Germanenstr. 43 gegenüber Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide angezeigt durch: Bündnis 90 / Die Grünen Pankow</p>	25	Versammlung
6	<p>„Kranzniederlegung sowjetisches Ehrenmal durch Bezirk Pankow“ Germanenstr. 43 Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide Veranstalter: Bezirksamt Pankow</p>	12	Veranstaltung Kranzniederlegung
7	<p>"8. Mai - Tag der Befreiung; Nie wieder Krieg, nie wieder Gewaltherrschaft." Wiltbergstr. 11 gegenüber Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Bezirksamt Pankow</p>	40	Veranstaltung, wurde zusammen mit der lfd. Nr. 9 durchgeführt
8	<p>"77. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus" Ostseeplatz Veranstalter: Bezirksbürgermeister Pankow</p>	40	Veranstaltung Kranzniederlegung
9	<p>"Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Der Tag der Befreiung, ein Tag des Erinnerns und des Mahnens!" S-Bhf. Buch angezeigt durch: DIE LINKE, Berlin</p>	60	wurde zusammen mit der lfd. Nr. 7 durchgeführt

10	"Kranzniederlegung zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges" Am Rathauspark Denkmal Am Rathaus Veranstalter : Bezirksamt Reinickendorf	50	Veranstaltung Kranzniederlegung
11	"Erinnerung an das Kriegsende und Mahnung vor einem neuen Krieg." Hauptstr./Nennhauser Damm angezeigt durch: Alt DKP-Deutschen Kommunistischen Partei	10	Versammlung
12	„Gedenkveranstaltung 08. Mai 1945“ Zwieseler Str. 4 Museum Berlin-Karlshorst	210	Veranstaltung Kranzniederlegung
13	„Mütter für Frieden“ Zwieseler Str. 4 angezeigt durch: Bürgerverein Berlin- Karlshorst e.V.	110	Versammlung
14	"Tag der Befreiung - Nie wieder Krieg" Alt-Friedrichsfelde Fußgängerbrücke angezeigt durch: DIE LINKE, Lichtenberg	13	Versammlung
15	„Kranzniederlegung Tag der Befreiung“ Wiesenburger Weg 10 Parkfriedhof	9	Veranstaltung Kranzniederlegung
16	„Tag der Befreiung 2022“ Küstriner Str. 11-14 Sowjetisches Ehrenmal Alt-Hohenschönhausen	50	Versammlung
17	„Der 8. Mai 1945, Ehrung der ehemaligen Häftlinge, Erinnerungskultur" Wismarer Str./ Eugen-Kleine-Brücke	100	Gedenkveranstaltung
18	„Gedenken an den Tag der Befreiung" Bayrischer Platz	60	Versammlung
19	„Kranzniederlegung anlässlich 77. Jahrestag der Befreiung“ Volkspark Friedrichshain Veranstalter: Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg	30	Veranstaltung Kranzniederlegung
20	„Kranzniederlegung Tag der Befreiung“ Brodauer Straße 10 Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf	20	Veranstaltung Kranzniederlegung

21	<p>„Stilles Gedenken an der Mutter Heimat im Sowjetischen Ehrenmal in Treptow aus Anlass des 77. Jahrestages der [...]“</p> <p>Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal Skulptur “Mutter Heimat“</p>	100	Versammlung
22	<p>Besuch Ehrenmal durch Regierende Bürgermeisterin Frau Giffey</p> <p>Germanenstr Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide</p>	40	Besuch Veranstaltung
23	<p>"Tag der Befreiung vom Faschismus"</p> <p>Alt-Friedrichsfelde 1 am Gedenkstein für Nikolai Bersarin</p>	17	Versammlung
24	<p>„Nie wieder imperialistischer Krieg!“</p> <p>Ernst-Thälmann Platz am Denkmal Greifswalder Str. angezeigt durch: VVN.BdA Berlin-Lichtenberg</p>	35	Versammlung
25	<p>„Nein zum Krieg in der Ukraine!“</p> <p>Platz des 18. März (Antreteplatz (AP)) bis Pariser Platz (Endplatz (EP))</p>	75	Versammlung
26	<p>„Begegnungstag Leuchtturm Ukraine“</p> <p>Markthalle Neun Eisenbahnstr. 42 angezeigt durch: Markthalle Neun</p>	1.000	Versammlung
27	<p>„In Berlin there is no memorial for Ukrainians that suffered from Second World War, therefore we will create such memorial with flowers.“</p> <p>Sophienstr. 18</p>	6	Versammlung
28	<p>"Commemoration on Ukrainians that died during Second World War"</p> <p>Paul-Löbe-Allee, U-Bhf. Bundestag (AP) bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal (EP)</p>	25	Versammlung
29	<p>„Gedenken an die Kriegsoffer" Solidarität mit der Ukraine“</p> <p>Zwieseler Str. 4 Museum Berlin-Karlshorst</p>	3	Versammlung

30	„Gedenken an die Kriegsoffer“ Solidarität mit der Ukraine“ Albrechtstr. 26 Botschaft der Ukraine	3	Versammlung
----	---	---	-------------

9. Mai 2022

Lfd. Nr.	Veranstaltungen/Versammlungen Gedenktag	Anzahl Teilnehmende	Art
1	„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung [...]“ Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation	200	Versammlung Kranzniederlegung
2	„Empfang im Anschluss an die Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung [...]“ Unter den Linden 63 Botschaft der Russischen Föderation Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation	100	Gedenkveranstaltung innerhalb der Botschaft
3	"Revision der Erinnerungskultur. Deutschland/ Russland, unsere gemeinsame Vergangenheit: Wie sollen wir damit umgehen [...]" Straße des 17. Juni Westlicher Gehwegbereich Sowjetisches Ehrenmal	20	Versammlung Mahnwache
4	"Rotarmisten-Gedächtnis-Aufzug zum Gedenken an die gefallenen sowjetischen Soldaten während des Zweiten Weltkriegs." Platz des 18. März (AP) bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten (EP)	500	Versammlung

5	<p>„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung [...]“</p> <p>Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation</p>	200	Veranstaltung Kranzniederlegung
6	<p>„Die gefallenen Sowjetsoldaten ehren! Gegen Faschismus und Krieg! Hände weg vom Sowjetischen Ehrenmal!“</p> <p>Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal An der Statue: "Mutter Heimat" angezeigt durch: DKP Berlin</p>	30	Versammlung
7	<p>“Dank den sowjetischen Soldaten für die Befreiung vom Faschismus“</p> <p>Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal angezeigt durch: Friedenskoordination Berlin</p>	3	Versammlung
8	<p>„77 Jahre- Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus“</p> <p>Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal Angezeigt durch: MLPD [<i>Reinschrift: Abkürzung ausschreiben</i>] Berlin</p>	40	Versammlung
9	<p>„Ehrung der Kriegsoffer in Tiergarten, Niederlegung von Blumen.“</p> <p>Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal</p>	15 Kräder 5 PKW	Veranstaltung Ausfahrt
10	<p>Performance zum Gedenken an den Zweiten Weltkrieg [...]</p> <p>Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal vor dem linken Fahnenmassiv</p>	20	Versammlung
11	<p>„Мирy мир- Frieden für die Welt! Für ein sofortiges Ende des Krieges in der Ukraine!“</p> <p>Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal</p>	50	Versammlung
12	<p>„Mahnwache für Frieden und Menschenrechte“</p> <p>Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor</p>	5	Dauer-Versammlung (jeweils montags)

13	„Stoppt den Krieg! Frieden und Freiheit für die Ukraine!“ Alt-Müggelheim Am Friedensstein auf dem Müggelheimer Dorfanger	15	Dauer-Versammlung (jeweils montags)
14	„Gemäß der geistigen Auffassung und festen Glaubensbekenntnis unserer Minderheit für den Welt-Frieden[...]“ Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal	50	Versammlung

3. Mit welchen Beschränkungen auf welcher Rechtsgrundlage waren die einzelnen unter 1. und 2. genannten Versammlungen jeweils versehen?

Zu 3.:

Rechtsgrundlage der durch die Versammlungsbehörde erlassenen Beschränkungen war § 14 Abs. 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE).

Die Allgemeinverfügung wurde gemäß § 17 Abs. 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) sowie gemäß § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 VersFG BE, jeweils in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz erlassen.

Regelungen der Allgemeinverfügung der Polizei Berlin vom 4. Mai 2022

I. In der Zeit vom 8. Mai 2022, 06:00 Uhr bis zum 9. Mai 2022, 22:00 Uhr wird in dem unter II. bezeichneten Bereichen der Gemeingebrauch öffentlicher Flächen und die Versammlungsfreiheit dahingehend beschränkt, dass

- a) das Tragen von militärischen Uniformen und Teile von Uniformen,
- b) das Tragen von militärischen Abzeichen,
- c) das einzelne oder hervorgehobene Zeigen der Buchstaben „V“ oder „Z“,
- d) das Zeigen von St.-Georgs-Bändern,
- e) das Zeigen von Fahnen und Flaggen mit russischem oder ukrainischem Bezug,
- f) das Zeigen von Symbolik und Kennzeichen, die geeignet sind, den Russland-Ukraine-Krieg zu verherrlichen, z.B. das Zeigen der Flagge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), das Verwenden von russischen und sowjetischen Militärflaggen, das Zeigen von Darstellungen des ukrainischen Staatsgebietes ohne den Donbass (Oblaste Luhansk und Donezk) sowie Flaggen der Separatistengebiete Luhansk und Donezk,
- g) das Abspielen und Singen russischer/ukrainischer Marsch- bzw. Militärlieder,
- h) das Billigen des derzeit von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieges sowie Verhaltensweisen, die dazu bestimmt und geeignet sind, Gewaltbereitschaft zu vermitteln,

untersagt wird.

Von der Untersagung unter I. d und e. sind die dort benannten Abzeichen, Fahnen und Flaggen ausgenommen, soweit diese Teile von Kranzschleifen, Blumengebinden oder vergleichbarer Gegenstände sind, die anlässlich der Gedenktage an den Ehrenmalen niedergelegt werden sollen.

Die Untersagung nach Ziffer I gilt für alle Personen, ungeachtet dessen, ob sie Versammlungsteilnehmende sind oder sich aus anderem Anlass in dem unter II. bezeichneten Bereich aufhalten. Abweichend hiervon gilt die Untersagung nicht für diplomatische Delegationen und andere bevorrechtigte Personen. Ferner gelten die Untersagungen nach Ziffer I a, b und d nicht für Veteranen des Zweiten Weltkrieges.

II. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Flächen und der Versammlungsfreiheit bezog sich auf folgende Bereiche:

- Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Alt-Treptow: Sowjetisches Ehrenmal Treptow, Puschkinallee und umliegende Bereiche, begrenzt durch Puschkinallee einschließlich nordöstlicher Gehweg, Alt-Treptow einschließlich nordöstlicher Gehweg, Bulgarische Straße einschließlich südöstlicher Gehweg, Am Treptower Park einschließlich südwestlicher Gehweg und Elsenstraße einschließlich nordwestlicher Gehweg
- Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten: Straße des 17. Juni, Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten und umliegende Bereiche, begrenzt durch Scheidemannstraße einschließlich nördlicher Gehweg, Kleine Querallee, Bremer Weg und Yitzhak-Rabin-Straße einschließlich westlicher Gehweg
- Bezirk Pankow, Ortsteil Niederschönhausen: Germanenstraße, Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide, begrenzt durch Siegfried-Baruch-Weg, Heegermühler Weg, Germanenstraße einschließlich östlicher Gehweg und Waldsteg
- Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn: Wiesenburger Weg 10, Sowjetisches Ehrenmal Marzahn, begrenzt durch Boxberger Straße, Bitterfelder Straße, Märkische Allee und Wiesenburger Weg
- Bezirk Pankow, Ortsteil Buch: Wiltbergstraße gegenüber Nr. 11, dortiges Sowjetisches Ehrenmal Wiltbergstraße, begrenzt durch Franz-Schmidt-Straße, Röntgentaler Weg, Pölnitzweg und Alt-Buch
- Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken: Nennhauser Damm 72, Sowjetisches Ehrenmal Nennhauser Damm, begrenzt durch Hauptstraße zwischen der Nummer 9 bis Philip-Gerlach-Weg, Bullengraben bis Nennhauser Damm 80, Nennhauser Damm zwischen den Nummern 69 und 79
- Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg: Ostseeplatz, Gedenkstein Ostseeplatz, begrenzt durch Ostseestraße, Mandelstraße und Roelckestraße
- Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Wittenau: Am Rathauspark, dortiges Mahnmal der Opfer des Nationalsozialismus, begrenzt durch Eichborndamm, Bad-Steben-Straße, Am Rathauspark, Thiloweg, Triftstraße und Alt Wittenau

- Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Karlshorst: Zwieseler Str. 4, Deutsch-Russisches Museum, begrenzt durch Bodenmaiser Weg, Grafenauer Weg, Rheinpfalzallee, Regener Straße, Am Alten Flugweg, Köpenicker Allee, Rheinstraße und Zwieseler Straße
- Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Kaulsdorf: Brodauer Straße, Sowjetisches Ehrenmal Marzahn, begrenzt durch Brodauer Straße zwischen Nr. 4 und Adolfstraße, Adolfstraße bis Nr. 23a, Waplitzer Straße zwischen Nr. 14a und Nr. 26
- Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf: Landsberger Allee 563, Haus der Befreiung, begrenzt durch Blumberger Damm, Ringenwalder Straße, Landsberger Allee, entlang der Neuen Wuhle, Verlängerung zum Hennickendorfer Weg und Hennickendorfer Weg
- Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn: Walter-Felsenstein-Straße 25, Deutsch-Sowjetische Freundschaft Mosaiksäule, begrenzt durch Walter-Felsenstein-Straße südlich bis Verbindungsweg zur Ludwig-Renn-Straße, Ludwig-Renn-Straße, Sella-Hasse-Straße, Mehrower Allee und Märkische Allee
- Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg: Nöldenerstraße 43, Sowjetisches Ehrenmal Rummelsburg, begrenzt durch Karlshorster Straße, Bahnstrecke nördlich der Nöldener Straße, Archibaldweg, Bahnstrecke zwischen Archibaldweg und Schlichtallee und Bahnstrecke zwischen Schlichtallee und Karlshorster Straße
- Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen: Küstriner Straße 11-14, Sowjetisches Ehrenmal Alt-Hohenschönhausen, begrenzt durch Konrad-Wolf-Straße, Strausberger Straße, Große-Leege-Straße, und Simon-Bolivarstraße
- Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain: Petersburger Straße 86-90, Gedenktafel Bersarin, begrenzt durch Weidenweg ab Eckardtstraße bis Bersarinplatz, Bersarinplatz, Einmündungsbereiche Thaerstraße, Weidenweg östlich des Bersarinplatzes und Rigaer Straße und Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Nr. 92

Die Auflistung der Versammlungen und Veranstaltungen am 8./9. Mai 2022 welche Beschränkungen bzw. dem Geltungsbereich der Allgemeinverfügung unterlagen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

8. Mai 2022

Versammlungen und Veranstaltungen	Beschränkungen
<p>„Kranzniederlegung zum Tag des Gedenkens und der Versöhnung sowie des 77. Jahrestags der Befreiung Europas [...]“ Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Botschaft der Ukraine</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>

<p>"Revision der Erinnerungskultur. Deutschland/ Russland, unsere gemeinsame Vergangenheit: [...]" Straße des 17. Juni westlicher Gehwegbereich Sowjetisches Ehrenmal</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung zusätzlich: Beschränkungen nach § 14 VersFG BE:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Durchführung der Versammlung auf dem nördlichen Gehweg der Straße des 17. Juni zwischen Ebertstraße und Yitzhak-Rabin-Straße wird untersagt. Die Versammlung ist stattdessen auf dem südlichen Gehweg der Straße des 17. Juni gegenüber der Einmündung der Yitzhak-Rabin-Straße nach Zuweisung durch die Polizeieinsatzleitung vor Ort durchzuführen. 2. Die Beschränkung ist den Versammlungsteilnehmenden in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.
<p>„77. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus“ Straße des 17. Juni Gehweg gegenüber Sowjetisches Ehrenmal</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung Deutschlands [...]" Germanenstr. 17 Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide Veranstaltende: Botschaft der Russischen Föderation</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>"Gedenken an das Kriegsende am 8. Mai 1945 mit besonderem Fokus auf die Rolle von Ukrainerinnen und Ukrainern [...]" Germanenstr. 17 Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide angezeigt durch: Bündnis 90 / Die Grünen Pankow</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>„Kranzniederlegung sowjetisches Ehrenmal durch Bezirk Pankow“ Germanenstr. 17</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>

<p>Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide Veranstaltende: Bezirksamt Pankow</p>	
<p>"8. Mai - Tag der Befreiung; Nie wieder Krieg, nie wieder Gewaltherrschaft." Wiltbergstr. 11 gegenüber Sowjetisches Ehrenmal Veranstaltende: Bezirksamt Pankow</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>"77. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus" Ostseeplatz Veranstalter: Bezirksbürgermeister Pankow</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>"Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Der Tag der Befreiung, ein Tag des Erinnerns und des Mahnens!" S-Bhf. Buch Antreteplatz und Endplatz Angezeigt durch: DIE LINKE, Berlin</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>"Kranzniederlegung zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges" Am Rathauspark Denkmal Am Rathaus Veranstalter: Bezirksamt Reinickendorf</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>"Erinnerung an das Kriegsende und Mahnung vor einem neuen Krieg." Hauptstr. / Nennhauser Damm Sowjetisches Ehrenmal Staaken</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>„Gedenkveranstaltung 08. Mai 1945“ Zwieseler Str. 4 Museum Berlin-Karlshorst</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>„Mütter für Frieden“ Zwieseler Str. 4 Parkplatz vor dem Museum Berlin-Karlshorst</p>	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
<p>"Tag der Befreiung - Nie wieder Krieg" Alt-Friedrichsfelde 108 Fußgängerbrücke angezeigt durch: DIE LINKE, Lichtenberg</p>	<p>Beschränkungen nach § 14 VersFG BE:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Ihrer Versammlung wird <ol style="list-style-type: none"> a. das Tragen von militärischen Uniformen und Teile von Uniformen, b. das Tragen von militärischen Abzeichen,

c. das einzelne oder hervorgehobene Zeigen der Buchstaben „V“ oder „Z“,
d. das Zeigen von St.-Georgs-Bändern,
e. das Zeigen von Symbolik und Kennzeichen, die geeignet sind, den Russland-Ukraine Krieg zu verherrlichen, z.B. das Verwenden von russischen und sowjetischen Militärflaggen, das Zeigen von Darstellungen des ukrainischen Staatsgebietes ohne den Donbass (Oblaste Luhansk und Donezk) sowie Flaggen der Separatistengebiete Luhansk und Donezk,
f. das Abspielen und Singen russischer Marsch- bzw. Militärlieder,
g. das Billigen des derzeit von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieges sowie Verhaltensweisen, die dazu bestimmt und geeignet sind, Gewaltbereitschaft zu vermitteln, untersagt.

2. Das Zeigen von Fahnen, Flaggen und Wappen der russischen Föderation sowie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) wird mit der Maßgabe gestattet, dass 1 Exemplar pro 25 an der Versammlung teilnehmende Personen verwendet werden darf.

3. Für die Beschränkungen nach 1. und 2. gelten die folgenden Ausnahmen:

a. Die Untersagung nach 1d. und die Kontingentierung nach 2 gilt nicht, soweit die dort benannten Abzeichen, Fahnen und Flaggen Teile von Kranzschleifen, Blumengebinden oder vergleichbaren Gegenständen sind, die erkennbar der Trauerbekundung dienen, wie die Fotos von im 2. Weltkrieg verstorbener Personen.
b. Die Beschränkungen zu 1. und 2. gelten nicht für diplomatische Delegationen und andere bevorrechtigte Personen.

	c. Ferner gelten die Untersagungen nach 1a., b. und d. nicht für Veteranen des Zweiten Weltkrieges.
„Kranzniederlegung Tag der Befreiung“ Wiesenburger Weg 10 Parkfriedhof Veranstalter: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Tag der Befreiung 2022“ Küstriner Str. 11-14 Sowjetisches Ehrenmal Alt-Hohenschönhausen angezeigt durch: DIE LINKE, Lichtenberg	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Kranzniederlegung Tag der Befreiung“ Brodauer Straße 10 Sowjetisches Ehrenmal	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Stilles Gedenken an der Mutter Heimat im Sowjetischen Ehrenmal in Treptow aus Anlass des 77. Jahrestages der [...]“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal Skulptur „Mutter Heimat“	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
Besuch Ehrenmal durch Regierende Bürgermeisterin Frau Giffey Germanenstr. 17 Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
"Commemoration on Ukrainians that died during Second World War" Paul-Löbe-Allee U-Bhf. Bundestag (AP) bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal (EP)	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung

9. Mai 2022

Versammlungen und Veranstaltungen	Beschränkungen
<p>„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung [...]“ Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>„Empfang im Anschluss an die Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung [...]“ Unter den Linden 63 Botschaft der Russischen Föderation Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>"Revision der Erinnerungskultur. Deutschland/ Russland, unsere gemeinsame Vergangenheit: Wie sollen wir damit umgehen [...]" Straße des 17. Juni westlicher Gehwegbereich Sowjetisches Ehrenmal</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>"Rotarmisten-Gedächtnis-Aufzug zum Gedenken an die gefallenen sowjetischen Soldaten während des Zweiten Weltkriegs." Platz des 18. März (AP) bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten (EP)</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung [...]“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal Veranstaltende: Botschaft der Russischen Föderation</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>
<p>„Die gefallenen Sowjetsoldaten ehren! Gegen Faschismus und Krieg! Hände weg vom Sowjetischen Ehrenmal!“ Puschkinallee</p>	<p>Geltungsbereich der Allgemeinverfügung</p>

Sowjetisches Ehrenmal an der Statue "Mutter Heimat"	
„Dank den sowjetischen Soldaten für die Befreiung vom Faschismus“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„77 Jahre- Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Ehrung der Kriegsoffer in Tiergarten, Niederlegung von Blumen.“ Motorradfahrt nach Berlin Anfahrt über Autobahnkreuz Zehlendorf A 115 über B2 bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Performance zum Gedenken an den Zweiten Weltkrieg [...]“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal vor dem linken Fahnenmassiv	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Мирy мир- Frieden für die Welt!“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal rechtsseitig Statue „Mutter Heimat“	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung
„Gemäß der geistigen Auffassung und festen Glaubensbekenntnis unserer [...]“ Puschkinallee Sowjetisches Ehrenmal Haupteingang	Geltungsbereich der Allgemeinverfügung

4. Welche Verstöße gegen einzelne Beschränkungen oder gegen die Allgemeinverfügung der Polizei Berlin vom 4. Mai 2022 wurden bei welchen diesen Veranstaltungen verzeichnet? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Versammlung und Verstoß.)

Zu 4.:

An beiden Tagen wurden bei den angezeigten Versammlungen keine Verstöße gegen die versammlungsrechtlichen Beschränkungen festgestellt. Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung wurden nicht gefertigt.

5. Welche strafrechtlichen Ermittlungen wurden gegen wie viele Teilnehmende der unter 1. und 2. genannten Versammlungen aufgrund welcher Deliktvorwürfe, auch anlässlich der öffentlichen

Zurschaustellung strafbarer Kennzeichen jeweils eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Versammlung, Teilnehmende und Deliktvorwurf.)

Zu 5.:

8. Mai 2022

Versammlung/Veranstaltung	Delikt	Teilnehmende
„Kranzniederlegung zum Tag des Gedenkens und der Versöhnung sowie des 77. Jahrestags der Befreiung Europas [...]“ Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Veranstaltende: Botschaft der Ukraine	1x Beleidigung	pro-russisch
„Kranzniederlegung anlässlich des 77. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung Deutschlands [...]“ Germanenstr. 43 Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide Veranstalter: Botschaft der Russischen Föderation	2x Bedrohung	wechselseitig
"Gedenken an das Kriegsende am 8. Mai 1945 mit besonderem Fokus auf die Rolle von Ukrainerinnen und Ukrainern [...]" Germanenstr. 43 gegenüber Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide angezeigt durch: Bündnis 90 / Die Grünen Pankow	2x Bedrohung	wechselseitig
„Stilles Gedenken an der Mutter Heimat im Sowjetischen Ehrenmal in Treptow aus Anlass des 77. Jahrestages der [...]“ Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal Skulptur "Mutter Heimat"	1x Beleidigung	pro-ukrainisch
„Stilles Gedenken an der Mutter Heimat im Sowjetischen Ehrenmal in Treptow aus Anlass des 77. Jahrestages der [...]“ Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal Skulptur "Mutter Heimat"	2x Bedrohung	pro-russisch

„Stilles Gedenken an der Mutter Heimat im Sowjetischen Ehrenmal in Treptow aus Anlass des 77. Jahrestages der [...]“ Treptower Park Sowjetisches Ehrenmal Skulptur “Mutter Heimat“	1x Bedrohung und Verstoß WaffG	pro-ukrainisch
--	--------------------------------	----------------

9. Mai 2022

Versammlung/Veranstaltung	Delikt	Teilnehmende
"Rotarmisten-Gedächtnis-Aufzug zum Gedenken an die gefallenen sowjetischen Soldaten während des Zweiten Weltkriegs." Platz des 18. März (AP) bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten (EP)	2x Körperverletzung	wechselseitig
"Rotarmisten-Gedächtnis-Aufzug zum Gedenken an die gefallenen sowjetischen Soldaten während des Zweiten Weltkriegs." Platz des 18. März (AP) bis Straße des 17. Juni Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten (EP)	1x versuchte Gefangenenerbefreiung	pro-russisch

6. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das Verbot von ukrainischen Fahnen und Flaggen und mit welcher Begründung wurde dies vor Gericht vertreten?
7. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das Verbot von sowjetischen Fahnen und Flaggen mit welcher Begründung wurde dies vor Gericht vertreten?

Zu 6. und 7.:

Die versammlungsrechtliche Beschränkung, die das Zeigen von ukrainischen und sowjetischen Flaggen und Fahnen bei Versammlungen am 8. und 9. Mai 2022 an den in der Allgemeinverfügung vom 4. Mai 2022 näher bezeichneten Gedenkortern untersagte, erfolgte gemäß § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 VersFG BE. Die gegenüber dem Verwaltungsgericht Berlin und dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg abgegebenen Stellungnahmen folgten der Begründung der Allgemeinverfügung. Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht bestätigten die Allgemeinverfügung im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und hoben hervor, dass die auf die Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 VersFG bezogene Gefahrenprognose der Polizei auch mit Blick auf die hohe Bedeutung des Versammlungsgrundrechts und der Meinungsfreiheit nicht zu beanstanden war. Die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Auseinandersetzungen war auch nach Einschätzung der Gerichte an den symbolträchtigen, mit öffentlicher Aufmerksamkeit bedachten Gedenktagen besonders hoch.

8. Wie bewertet der Senat die folgenden Einzelfälle und auf welcher Rechtsgrundlage basiert das Handeln der Einsatzkräfte jeweils:
- Trifft es zu, dass ein Transparent mit der Aufschrift „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ am 8.5. vormittags am Ehrenmal Treptower Park nicht gezeigt werden durfte und welche polizeilichen Maßnahmen folgten daraufhin?
 - Trifft es zu, dass ein Transparent mit der Aufschrift „Danke“ in verschiedenen Sprachen am 8.5. am Ehrenmal nicht gezeigt werden durfte und welche polizeilichen Maßnahmen folgten daraufhin?
 - Trifft es zu, dass einer Person am 9.5. wegen des Tragens eines Armbands in den ukrainischen Nationalfarben der Zugang zum Ehrenmal am Treptower Park verwehrt wurde und welche polizeilichen Maßnahmen folgten daraufhin?
 - Trifft es zu, dass ein Zeigen der Flagge der russischen Föderation durch mutmaßliche Angehörige der Nachtwölfe am Sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten am 9.5. nicht unterbunden wurde? Warum wurde nicht sofort eingeschritten und welche Konsequenzen hatte das Zeigen der Flagge?

Zu 8.a.:

Nein. Bevor polizeiliche Maßnahmen zur Durchsetzung der geltenden Allgemeinverfügung erfolgen konnten, wurde das Plakat von den Personen verstaft. Die Personen entfernten sich daraufhin vom Ereignisort.

Zu 8.b und c.:

Hierzu liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.d.:

Die eingesetzten Dienstkräfte haben unmittelbar nach ihrer ersten Wahrnehmung der russischen Flaggen polizeiliche Maßnahmen ergriffen. Die Person, die die Flaggen zeigte, gehörte nicht den sog. „Nachtwölfen“ an, die durch die Einsatzkräfte zum sowjetischen Ehrenmal begleitet wurden.

Im Zusammenhang mit dem Zeigen der russischen Flagge wurde ein Strafermittlungsverfahren gemäß § 140 des Strafgesetzbuches (Belohnung und Billigung von Straftaten) gefertigt. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

9. Aus welchen Gründen erstreckt sich die Allgemeinverfügung der Polizei Berlin vom 4. Mai auch auf das Zeigen ukrainischer Flaggen und Fahnen, sowie das Abspielen ukrainischer Musik, und auf welche Erkenntnisse über potenzielle Störungen der öffentlichen Sicherheit von Versammlungen mit pro-ukrainischem Bezug stützte die Polizei diese Regelungen? Auf welche Erkenntnisse wurde im Wege der Gefahrenprognose insbesondere das Tatbestandsmerkmal der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gestützt?

Zu 9.:

Am 8. und 9. Mai jährte sich der 77. Jahrestag zur Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus. Wie in den vergangenen Jahren war davon auszugehen, dass traditionell sehr viele Menschen zum Gedenken an dieses historische Ereignis die Mahnmale und Gedenkstätten aufsuchen würden.

Das Erinnern und die Würde dieser Gedenkstätten und Mahnmale war auch vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu wahren. Der Krieg hat bereits

unzählige Opfer, Tote und sehr viel Leid ausgelöst, weshalb ein besonderes Interesse darauf gerichtet sein musste, den Konflikt nicht zu verlagern oder die historische Bedeutung der kommenden Tage zu verfälschen. Das würdevolle Gedenken an die gefallenen Soldatinnen und Soldaten der damaligen Sowjetarmee, die dazu beigetragen haben, Deutschland und die Welt von der Nazidiktatur zu befreien, stand an diesen Tagen im Vordergrund.

Aufgrund der aktuellen Kriegssituation war anzunehmen, dass es durch die hohe Emotionalisierung in der russisch- und ukrainischstämmigen Bevölkerung zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen in nicht geringem Ausmaß kommen wird. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde für beide Gedenktage innerhalb räumlich eng umgrenzter Bereiche an sowjetischen Ehrenmälern das Tragen von militärischen Uniformen, Uniformteilen und Abzeichen sowie das Zeigen von Fahnen, Flaggen mit russischem und ukrainischem Bezug und das Abspielen und Singen russischer ukrainischer Marsch- bzw. Militärlieder untersagt.

Die Untersagungen für die pro-russische und pro-ukrainische Seite dienten dazu, an den neuralgischen Punkten mit Blick auf die zu erwartende komplexe Gemengelage Provokationen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen der feindlich gegenüberstehenden Lager zu verhindern, um allen Personen die Möglichkeit eines würdigen, friedlichen Gedenkens des Tags der Befreiung zu geben und mögliche Auseinandersetzungen bis hin zu erheblichen Straftaten zu verhindern.

10. Inwieweit wurden durch welche Stelle im Entscheidungsprozess auch welche anderen versammlungsrechtlichen Alternativen zur Allgemeinverfügung geprüft und aus welchen Gründen verworfen?

Zu 10.:

Der Erlass der Allgemeinverfügung für die in Frage 3 genannten Örtlichkeiten war eine notwendige und richtige Maßnahme, um zu verhindern, dass die insgesamt hochemotionale Stimmung an beiden Tagen und das prognostizierte Agieren einzelner Besuchender bei deren Aufeinandertreffen zu einer Eskalation führt, die Gefahren für Leib und Leben bedeutet und im Widerspruch zum Gedenken und der Würde der Stätten gestanden hätte. Gleich geeignete Alternativen standen nicht zur Verfügung.

Berlin, den 24. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport